

# FINANZIERUNGSAKTION



## Beteiligungsoffensive KMU

Frisches Kapital für Wachstumsprojekte

## 1. Präambel

Die Steiermark hat eine klare wirtschaftspolitische Vision: Der Standort soll bis zum Jahr 2025 ein europaweiter Benchmark für intelligenten Wandel hin zu einer wissensintensiven/wissensbasierten Produktions-/Dienstleistungsgesellschaft werden – und das mit einem klaren Bekenntnis zu ressourcenschonendem Wachstum. In einem Umfeld großer Konkurrenz wird dies nur durch eine exzellente betriebliche Innovationsfähigkeit möglich.

Zur aktiven Standortentwicklung setzt die Wirtschaftspolitik auf die drei zukunftsfähigen Leitthemen Mobility, Green-Tech und Health-Tech und die Stärkung der damit zusammenhängenden Kernkompetenzen in den Bereichen Materialien- und Werkstofftechnologien, Produktionstechnologien, Maschinen- und Anlagenbau sowie Digitaltechnologien und Mikroelektronik.

„**Wachstum durch Innovation**“ steht somit im Zentrum der Wirtschaftsstrategie Steiermark 2025.

Den Handlungsrahmen für die Umsetzung geben dabei die folgenden fünf Kernstrategien:

- > Standortentwicklung und Standortmanagement
- > Innovations- und F&E-Förderung
- > Unternehmertum & Wachstum junger Unternehmen
- > Qualifizierung & Humanpotenzial
- > Internationalisierung von Unternehmen und Standort

Als operativer Arm des Wirtschaftsressorts richtet die Steirische Wirtschaftsförderung SFG ihre Aktivitäten nach diesen Vorgaben aus. Wir verstehen uns dabei als modernes Dienstleistungsunternehmen, das zum wirtschaftlichen Wachstum von Unternehmen und Regionen in unserem Bundesland beiträgt. Dies geschieht durch Bewusstseinsbildung, Entwicklung sowie Förderung und Finanzierung entlang der Kernstrategien und Leitthemen. Für unseren KundInnenkreis bieten wir daher umfassende Förderungs-/Finanzierungsberatung und -unterstützung, die Bereitstellung von Informationen, Kontakten und Kooperationsmöglichkeiten sowie die Unterstützung bei Entwicklungsprojekten an.

Zu unseren KundInnen gehören in erster Linie Unternehmen in Gründung, wachsende Unternehmen und Unternehmen, die durch Internationalisierungsaktivitäten wichtige Impulse für den Standort Steiermark liefern. Darüber hinaus bieten wir unsere Dienstleistungen auch anderen WirtschaftsteilnehmerInnen wie z.B. Gemeinden, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kompetenzzentren etc. an, deren Projekte zur Umsetzung der Wirtschaftsstrategie maßgeblich beitragen.

Die vorliegende Finanzierungsaktion spricht insbesondere die Kernstrategien Standortentwicklung und Standortmanagement sowie Innovations- und F&E-Förderung an.

Sie bewegt sich im Rahmen der EU-Beihilferegeln, der Bestimmungen des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes 2001, der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetz sowie der Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung SFG in der jeweils geltenden Fassung.

## 2. Grundsätzliche Ziele der Finanzierungsaktion

Ziel dieser Finanzierungsaktion ist die Ausfinanzierung von Wachstumsprojekten steirischer KMU mittels wirtschaftlichen Eigenkapitals in Form einer nachrangigen typisch stillen Beteiligung.

Dabei sollen auf Unternehmensebene die Wettbewerbsfähigkeit – auch im Hinblick auf neue Märkte - verbessert und zusätzliche, qualitativ möglichst hochwertige, Arbeitsplätze geschaffen werden.

Gleichzeitig soll auch ein Beitrag geleistet werden, dass die Steiermark als Wirtschaftsstandort durch die Stärkung des regionalen Verflechtungsgrads und von regionalem Know-how gefestigt wird.

## 3. Zielgruppen

Als Beteiligungsunternehmen kommen steirische kleinst-, klein- und mittelständische, wachstumsorientierte

- > Produktionsbetriebe des industriell-gewerblichen Sektors,
- > Dienstleistungsbetriebe sowie
- > Handelsunternehmen

in Frage, deren Gründung zumindest länger als 3 Jahre zurückliegt. Eine Buchführung gemäß §§ 189 ff UGB ist erforderlich.

## 4. Grundsätzliche Voraussetzungen

Aus ethischen, wirtschaftspolitischen und budgetären Überlegungen und Zielsetzungen werden bestimmte Unternehmen grundsätzlich nicht von der SFG unterstützt. Nähere Details dazu finden Sie unter [www.sfg.at/Zielgruppen](http://www.sfg.at/Zielgruppen).

Von einer Unterstützung im Rahmen dieser Finanzierungsaktion sind des weiteren Unternehmen ausgeschlossen, die sich nach Maßgabe des § 2 Eigenkapitalersatz-Gesetz in der Krise befinden. Somit wird eine hinreichende Bonität des antragstellenden Unternehmens vorausgesetzt.

## 5. Finanzierbare Projekte

Eine Beteiligung erfolgt projektbezogen zur Mitfinanzierung von wachstumsrelevanten

- > Investitionen
- > Aufwendungen für die Erschließung neuer Märkte und den Ausbau von Vertriebswegen
- > Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Fertigungsüberleitungsprojekten
- > Working-Capital-Finanzierungen

Die Ausfinanzierung des Projekts bzw. die Gesamtfinanzierung des Unternehmens muss bei Beteiligungsgewährung sichergestellt sein. Eine Nachfinanzierung durch den Beteiligungsgeber SFG ist nicht vorgesehen.

Der Finanzierung werden grundsätzlich nur Kosten, die nach Einreichung eines Ansuchens entstehen zu Grunde gelegt.

Kosten aufgrund von Rechtsgeschäften mit Unternehmen oder natürlichen oder juristischen Personen, zu denen das antragstellende Unternehmen in einem persönlichen oder wirtschaftlichen Naheverhältnis (z. B. gesellschaftliche Verflechtungen, familiäre oder persönliche Beziehungen oder Personenidentitäten) steht, können grundsätzlich nicht finanziert werden. Antragstellende Unternehmen haben derartige Naheverhältnisse im Beteiligungsantrag offen zu legen.

## 6. Beteiligungsart, –höhe und –laufzeit

Die Finanzierung erfolgt in Form einer typisch stillen Beteiligung. Durch die nachrangige Ausgestaltung der typisch stillen Beteiligung ist der bilanzielle Ausweis als sogenanntes Mezzaninkapital (zwischen Eigenkapital und Fremdkapital) möglich.

Beteiligungen werden zwischen 20.000 und 200.000 Euro bzw. maximal bis zur Höhe **bereinigten, bilanziellen Eigenkapitals** (bilanzielles Eigenkapital zzgl. z.B. nachrangige GesellschafterInnenanleihen abzgl. z.B. ausstehende Einlagen, Verrechnungskonten GesellschafterInnen) laut dem letzten Jahresabschluss eingegangen

Grundsätzlich ist eine einmalige Zuzahlung vorgesehen; es kann jedoch auch eine Auszahlung in mehreren Tranchen erfolgen.

Die stille Beteiligung wird nach einem individuell vereinbarten tilgungsfreien Zeitraum (bis zu drei Jahre) in Halbjahresraten abgeschichtet. Die Laufzeit der Beteiligung wird im Interesse des antragstellenden Unternehmens flexibel gestaltet. Sie beträgt in der Regel zwischen fünf und zehn Jahre.

## 7. Konditionen

Für die stille Beteiligung erhält die SFG als Beteiligungsgeber einen entsprechenden Gewinnanteil.

- > Unabhängig davon, ob ein Gewinn erzielt wird, erhält der Beteiligungsgeber einen **fixen Gewinnvorweg** in der Höhe von 2,5 % p.a. (berechnet vom aushaftenden Beteiligungskapital).
- > Des Weiteren ist eine **gewinnabhängige** Zusatzvergütung zu leisten. Bei positivem Jahresergebnis steht dem Beteiligungsgeber dabei zusätzlich 1 % p.a. (berechnet vom aushaftenden Beteiligungskapital) zu.

Eine Verlustbeteiligung ist vertraglich ausgeschlossen.

Für eine stille Beteiligung der SFG sind keine betrieblichen Sicherheiten erforderlich und wird damit der Finanzierungsspielraum des antragstellenden Unternehmens erhöht. Zur Besicherung der Beteiligung ist jedoch eine persönliche Haftung in Form einer Wechselbürgschaft des Unternehmers / der Unternehmerin bzw. des Gesellschafters / der Gesellschafterin bzw. der GesellschafterInnen (natürliche oder juristische Personen) oder eine Bankgarantie in Höhe von grundsätzlich 50 % der Beteiligungsnominale erforderlich.

## 8. Sonstige Kosten

Bei Antragstellung der stillen Beteiligung wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in der Höhe von 1 % der beantragten Beteiligungsnominale (min. 500 Euro; Retournierung im Falle einer Ablehnung) bzw. während der Beteiligungslaufzeit, zur Abgeltung der administrativen Tätigkeiten des Beteiligungsgebers, eine Gestionsprovision (0,5 % p.a.) vom ausbezahlten Beteiligungskapital verrechnet.

## 9. Mitwirkungs- und Zustimmungsrechte

Der Beteiligungsgeber SFG erhält zur Wahrung seiner Interessen Zustimmungsrechte, die vertraglich festgelegt werden. Zudem werden aktive Berichtspflichten (Controllingberichte, Jahresplanungen, Übermittlung (geprüfte) Detail-Jahresabschlüsse) vereinbart.

Die operative Führung des Unternehmens bleibt dem Unternehmer / der Unternehmerin bzw. dem Gesellschafter / der Gesellschafterin bzw. den GesellschafterInnen vorbehalten und bleiben insbesondere die Eigentumsverhältnisse durch diese Form der Beteiligung unberührt.

## 10. Einreichung und Verfahren

Anträge können mit dem dafür vorgesehenen Formular direkt durch das Unternehmen oder einem/einer von ihm Bevollmächtigten (Kreditinstitut, Beratungsunternehmen etc.) zusammen mit den erforderlichen Anlagen / Beilagen bei der **Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.** (SFG), Nikolaiplatz 2, 8020 Graz eingebracht werden. Die entsprechenden Unterlagen stehen auf der Homepage der SFG unter der Internetadresse <https://www.sfg.at/finanzierungen/> zur Verfügung.

## 11. Laufzeit der Finanzierungsaktion

Die Laufzeit dieser Finanzierungsaktion erstreckt sich – vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision – bis 31.12.2023.

## 12. Sonstige Hinweise und Definitionen

### > **Kein Rechtsanspruch**

Aus der Zugehörigkeit eines Kunden zu einer Zielgruppe dieser Finanzierungsaktion entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der hier beschriebenen stillen Beteiligung.

### > **Definition KMU**

Gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission wird ein Kleinunternehmen als Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme ≤ 2 Mio. Euro nicht überschreitet.

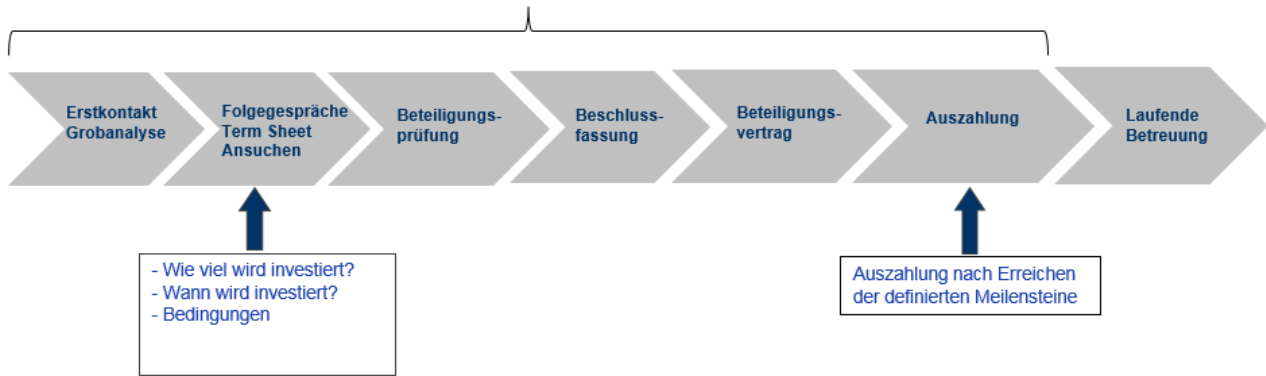
Als kleines Unternehmen gilt ein Unternehmen mit weniger als 50 MitarbeiterInnen und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von ≤ 10 Mio. Euro.

Als mittleres Unternehmen gilt ein Unternehmen mit weniger als 250 MitarbeiterInnen und einem Jahresumsatz ≤ 50 Mio. Euro bzw. einer Jahresbilanzsumme ≤ 43 Mio. Euro.

Bei der Berechnung der MitarbeiterInnenzahlen und der finanziellen Schwellenwerte sind die Unternehmenstypen „eigenständiges Unternehmen“, „verbundenes Unternehmen“ sowie „Partnerunternehmen“ gemäß der Definition der Europäischen Kommission vom 6.5.2003 zu berücksichtigen.

### 13. Ablauf einer Beteiligungsprüfung

#### Durchlaufzeit vom Erstkontakt bis zur Auszahlung ca. 1 - 2 Monate



## 14. Zusammenfassende Darstellung der Konditionen

<b>Beteiligungsoffensive KMU</b>	
<b>Gewinnanteil</b>	
Gewinnvorweg (30.06.; 31.12.)	2,5 % p.a. (vom aushaftenden Beteiligungsbetrag)
Gewinnnachverrechnung	zzgl. 1 % p.a. (bei positivem Jahresergebnis)
<b>Sonstige Kosten</b>	
Bearbeitungsgebühr (einmalig)	1 % der beantragten Beteiligung (mind. 500 Euro; Rückerstattung bei Ablehnung)
Gestionsprovision	0,50 % p.a. vom ausbezahlten Beteiligungskapital
<b>Laufzeit der Beteiligung / Rückzahlung des Beteiligungskapitals</b>	Projektspezifische Laufzeit; grundsätzlich 10 Jahre. Tilgungsfreier Zeitraum von max. 3 Jahren kann individuell vereinbart werden. Abschichtung erfolgt halbjährlich.
<b>Mitwirkungs- und Kontrollrechte</b>	Zustimmungs- und Mitwirkungsrechte sowie aktive Berichtspflichten  Eigentumsverhältnisse/Führung des Unternehmens bleibt unberührt
<b>Unternehmensbewertung</b>	nicht erforderlich
<b>Verlustbeteiligung</b>	nein
<b>Sicherheiten</b>	Die Besicherung erfolgt durch eine persönliche Haftung des/der Unternehmers/in in Höhe von grundsätzlich 50 % der Beteiligungsnominale.

## 15. Kontakt

### **Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.**

Nikolaiplatz 2, A-8020 Graz, Telefon +43 316 7093-0

Fax +43 316 7093-93, [finanzierung@sfg.at](mailto:finanzierung@sfg.at), [www.sfg.at](http://www.sfg.at)